Zahl: BVT-1-AB/21463/2016

DVR: 0000051

Herrn Erwin Ernst Steinhammer

E-Mail:

Betreff: Ihre E-Mail vom 04.10.2016

Sehr geehrter Herr Steinhammer

Unter Bezugnahme auf Ihre Anfrage vom 03. Oktober 2016 teilen wir Ihnen mit, dass der Gesetzgeber auf Grund der gegenwärtig sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene erhöhten Gefährdungslage im Bereich Terrorismus und Extremismus durch die Neugestaltung des gesetzlichen Regelwerkes eine notwendige Anpassung hinsichtlich Gewährleistung einer adäquaten Handlungsfähigkeit der Staatsschutzbehörden mit dem Ziel der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit durchgeführt hat.

Bei der Entstehung der Rechtsgrundlage des Polizeilichen Staatsschutzgesetzes (PStSG), die von einem öffentlichen und transparenten Diskussionsprozess begleitet wurde, ist als erster Schritt eine Evaluierung der bis dahin bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen für den Staatsschutz vorgenommen worden. Nach einer Überprüfung der bestehenden Bestimmungen wurde in der Folge eine rechtliche Bewertung dahingehend vorgenommen, ob im Hinblick auf aktuelle Bedrohungsszenarios die damaligen gesetzlichen Bestimmungen für eine effiziente Aufgabenerfüllung des österreichischen Staatsschutzes ausreichend wären oder ob in dieser Hinsicht ein Handlungsbedarf des Gesetzgebers bestehen würde.

Darauf aufbauend erfolgte im Hinblick auf die festgestellten rechtlichen Defizite eine Definierung des notwendigen gesetzlichen Regelungsbedarfs unter entsprechender Ausgestaltung eines umfassenden Rechtsschutzes.

Nähere Informationen zum Polizeilichen Staatsschutzgesetz (PStSG) entnehmen Sie bitte dem Rechtsinformationssystem des Bundeskanzleramtes (http://ris.bka.intra.gv.at). Wir dürfen Sie weiters auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen zum Thema "HEAT" (4010/J, 4013/J, 4014/J, 4019/J, 4020/J, 4021/J, 4024/J, 4027/J, 4029/J, 4037/J und 4043/J) hinweisen. Nähere Informationen finden Sie auf der Parlamentshomepage (https://www.parlament.gv.at).

Das Bundesministerium für Inneres (BM.I) vertritt keine offizielle Position zu "HEAT", es besteht derzeit auch kein Anlass für eine Evaluierung des Polizeilichen Staatsschutzgesetzes (PStSG), da der Gesetzgeber ohnehin bereits für einen umfassenden Rechts- und Datenschutz sowie für die größtmögliche Transparenz in der Aufgabenerfüllung des Staatsschutzes gesorgt hat.

Sollte sich künftig die Notwendigkeit einer neuerlichen Evaluierung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Staatsschutz bei der Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus ergeben, wird vom Gesetzgeber erneut ein transparenter und öffentlicher Diskussionsprozess eingerichtet werden, in dem selbstverständlich auch Vertreter der Zivilgesellschaft wieder ihre Ideen, Interessen und Einwände einbringen können.

Wir können Ihnen versichern, dass das Bundesministerium für Inneres und der österreichische Staatsschutz alles in ihrer Macht stehende unternehmen werden, um die verfassungsrechtlich garantierten Grundrechte auf freie Meinungsäußerung, Versammlungsfreiheit, Datenschutz und Kommunikationssicherheit in vollem Umfang zu schützen. Die Tätigkeit des Staatsschutzes wird den Schutz der Privatsphäre ebenso berücksichtigen wie die Sicherheit der Bevölkerung vor Extremismus und Terrorismus gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

Wien, am 09.11.2016 Für den Bundesminister

elektronisch gefertigt